

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in der Villa Haar, 99425 Weimar – Dichterweg 2a

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Villa Haar vertreten durch die Torsten Montag Gastro GmbH zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Familienfeiern etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Torsten Montag Gastro GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Torsten Montag Gastro GmbH.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

II. Vertragsabschluß, -partner, -haftung

1. Die Torsten Montag Gastro GmbH haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der Torsten Montag Gastro GmbH zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, die Torsten Montag Gastro GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Die Torsten Montag Gastro GmbH ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Torsten Montag Gastro GmbH **vertraglich** zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vertraglich vereinbarten Preise an die Torsten Montag Gastro GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Torsten Montag Gastro GmbH an Dritte.
3. Die Zahlung von GEMA Gebühren gehen zu Lasten des Veranstalters. Sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind vom Veranstalter einzuholen und der Torsten Montag Gastro GmbH vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.
4. Rechnungen der Torsten Montag Gastro GmbH sind binnen 10 Tagen ab Zugang ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist die Torsten Montag Gastro GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Refinanzierungssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
5. Die Torsten Montag Gastro GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

IV. Rücktritt der Torsten Montag Gastro GmbH

1. Die Torsten Montag Gastro GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere von der Torsten Montag Gastro GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - Die Torsten Montag Gastro GmbH begründeten Anlaß zu der Annahme hat, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Torsten Montag Gastro GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne daß dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen oben I. 2. vorliegt.
3. Die Torsten Montag Gastro GmbH hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen die Torsten Montag Gastro GmbH außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Torsten Montag Gastro GmbH.

V. Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Veranstalters ist die Torsten Montag Gastro GmbH berechtigt, die vertraglich vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Für Leistungen von Partner-Unternehmen der Torsten Montag Gastro GmbH, für die wir lediglich als Mittler auftreten, gelten die AGB's und Vertragsbedingungen unserer Partner.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muß spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Torsten Montag Gastro GmbH mitgeteilt werden.
2. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Torsten Montag Gastro GmbH die vereinbarten Anfangs- oder Schlußzeiten der Veranstaltung, so kann die Torsten Montag Gastro GmbH zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken, Rauchverbot

1. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Torsten Montag Gastro GmbH.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die Torsten Montag Gastro GmbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters.
Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Torsten Montag Gastro GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Villa Haar bedarf der schriftlichen Zustimmung der Torsten Montag Gastro GmbH. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Villa Haar werden auf Kosten des Veranstalters beseitigt.

Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Torsten Montag Gastro GmbH pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter kann mit Zustimmung der Torsten Montag Gastro GmbH eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen benutzen. Dafür kann die Torsten Montag Gastro GmbH eine Anschlußgebühr verlangen.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen der Villa Haar. Die Torsten Montag Gastro GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch die Torsten Montag Gastro GmbH.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die Torsten Montag Gastro GmbH berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Torsten Montag Gastro GmbH abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterläßt dies der Veranstalter, darf die Torsten Montag Gastro GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

X. Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die Torsten Montag Gastro GmbH kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Torsten Montag Gastro GmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Torsten Montag Gastro GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Torsten Montag Gastro GmbH .
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Weimar im Mai 2005